

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln

I. Antragsteller (Zutreffendes bitte auswählen):

- Verein (Name und gesetzlicher Vertreter) Airwalk e.V.
- Privatperson (Name)
- Flugschule (Name und Rechtsform z.B. GmbH)
- Interessengemeinschaft
- Sonstige

Anschrift:

Straße, Nr., Germaniastr. 12

PLZ 59929

Ort: Bilon

Telefon: 02961 1966260 Mobil: 0170 12277170

E-Mail: frank.velten@airwalk.de

II. Geländename: Muttlar - Seugenberg

Bundesland: NRW

Regierungsbezirk: Augsburg

Landratsamt: Hochsauerlandkreis

Gemeinde mit PLZ: 59909 Bestwig

III. Betriebsart (Zutreffendes bitte auswählen):

- Hängegleiter (HG)
- Gleitsegel (GS)

IV. Startart (Zutreffendes bitte auswählen)

Hangstart

Windenstart: Länge der Schlepptrecke m

stationäre Winde

mobile Winde

die Schlepptrecke ist ein privater Weg

die Schlepptrecke ist ein öffentlicher Weg

Stufenschlepp: Länge der Schlepptrecke m (mind. 600 m)

Breite der Schlepptrecke m (mind. 150 m)

V. Start- und Landeflächen

Startfläche 1 (Bezeichnung): Senjensberg

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 51 ° 22 ' 41.98" O 8 ° 24 ' 55.41"

Flurstücksnummer: 82, Flur: 2

Gemarkung: Muttlar

Gemeinde mit PLZ: 59909 Bestwig

Eigentümer oder Nutzungsberechtigter (Name): Herr Georg Gabriel

Höhe über NN: 499 m

Startrichtung: NNW - 40

Startfläche 2 (Bezeichnung):

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N ° ' " O ° ' "

Flurstücksnummer:

Gemarkung:

Gemeinde mit PLZ:

Eigentümer oder Nutzungsberechtigter (Name):

Höhe über NN:

Startrichtung:

Landefläche 1 (Bezeichnung): Rocken
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 51 ° 22 ' 56.71 " O 8 ° 24 ' 58.4 "
Flurstücksnummer: 64, Flur: 2
Gemarkung: Nuttlar
Gemeinde mit PLZ: 59909 Bestwig
Eigentümer oder Nutzungsberechtigter (Name): Herr Hubertus Hüser
Höhe über NN: 390 m

Landefläche 2 (Bezeichnung): ~~.....~~
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N ° ' " O ° ' "
Flurstücksnummer:
Gemarkung:
Gemeinde mit PLZ:
Eigentümer oder Nutzungsberechtigter (Name):
Höhe über NN:

VI.

Für die im Abschnitt II. und IV. bezeichneten Flächen beantragen wir /

beantragen ich beim Deutschen Hängegleiterverband e.V. (DHV) die Erteilung

einer Außenstart- und -landelaubnis nach § 25 LuftVG (Bitte mit Haken bestätigen).

VII. Wir erklären / ich erkläre nachfolgend zu den im Abschnitt II. und IV. bezeichneten Flächen (Zutreffendes bitte auswählen und Textzeilen ergänzen):

- Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.
 - Bei Schleppbetrieb: Dies gilt auch für diejenigen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, über deren Grundstücke das Schleppseil ausgelegt wird.
 - Bei Stufenschlepp: Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.

- Die Benutzung der Wege zu den Start- und Landeflächen ist gestattet.

- Die Absicherung oder Sperrung gefährdeter Wege ist gestattet. *Miast erforderlich*

- Erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse nach anderen Rechtsvorschriften, wie z.B. straßen- und wegerechtlicher Art, liegen vor.

- Für die beantragten Flächen wurde bisher keine Außenstart- und –landelaubnis durch eine Behörde oder eine andere Stelle erteilt.

- Im 5 km- Umkreis zu den beantragten Flächen befinden sich keine zugelassenen Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände.
oder
 - Im 5 km- Umkreis befinden sich folgende Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände:
.....

- Derzeit ist kein Zulassungsverfahren nach § 6 oder § 25 LuftVG bei einer Luftfahrtbehörde oder einer anderen Stelle anhängig.

- Die Flächen werden nicht bereits von einem anderen Halter als Hängegleiter- oder Gleitsegelgelände genutzt.

- Die Start- und –landeflächen werden nicht von anderen Luftfahrzeugen (auch nicht von Modellflugzeugen) genutzt
oder
 - die Flächen werden von Luftfahrzeugen der Art genutzt. Eine Betriebsvereinbarung liegt diesem Antrag bei.

VIII. Diesem Antrag sind als Bestandteil beigelegt (Zutreffendes bitte auswählen):

- Geländegutachten** eines vom DHV anerkannten Geländesachverständigen.
- topographische Karte** (Ausschnitt) im Maßstab 1:25.000. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Ausschnitt Luftbild** (z.B. Google Earth)
- Flurstückskarte mit Flurstücksnummern** (z.B. aus Geoportal). Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Beiblatt Naturschutz**
 - Ggf. Beiblatt mit weiteren Flurstücksnummern und Geländebeschreibung.
 - Ggf. Betriebsvereinbarung
 - Fotos

Bemerkungen:

Wir würden das Gelände für ~~den~~ einen Zeitraum von 6 Monaten zunächst zu weiteren Erprobungsflügen erst einmal nur für Mitglieder öffnen und danach auch Gastflieger zulassen.

XI. Unterzeichner (Name, Vorname): Velten, Frank

Ort, Datum: Bilon, 14.6.21

Unterschrift: 

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV), Referat Flugbetrieb, Postfach 88, 83701 Gmund einzureichen. (per E-Mail: flugbetrieb@dhvmail.de, Fax: 08022-9675-99 oder per Post)

Beiblatt Naturschutzerklärung

Ia. Allgemeine Beschreibung des Fluggeländes:

Geländename: Muttler-Senjenberg
Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 51° 22' 41.58" O 8° 24' 55.41"
Startrichtung: NNW-NO
Höhenunterschied: 110 m
Flugtage pro Jahr (geschätzt) 10-15 Tage
Anzahl der Piloten je Flugtag (geschätzt) 5-10

b. Erreichbarkeit des Start- und Landegeländes (Zutreffendes bitte auswählen)

- mit PKW
 zu Fuß
 Bergbahn

c. Parkmöglichkeiten/ Zufahrt: SGV-Vandyparkplatz

Die erforderlichen Zustimmungen für die Nutzung der Flächen zum Parken/Befahren liegen vor (mündlich/schriftlich). (Bitte mit Haken bestätigen).

II. Startplatz

a. Vegetation (z.B. Wiese, landwirtschaftl. Nutzung):

Wildwiese

b. Befindet sich der Startplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet ...) oder grenzt er an ein solches Gebiet an? (Zutreffendes bitte auswählen)

Nein

Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welches?

Name/Bezeichnung des Schutzgebietes:

.....

c. Sind Maßnahmen im Startplatzbereich erforderlich? (Bitte auswählen)

Nein

Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Bau einer Startrampe)

.....

III. Flugstrecke:

a. Werden naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete überflogen oder grenzen sie an solche an? (Bitte auswählen)

Nein

Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welche?

Name/Bezeichnung des Schutzgebietes:

.....
(ggf. auf Luftbild kennzeichnen und dem Antrag beilegen)

b. Sind geschützte Tierarten im Gebiet bekannt? (Bitte auswählen)

Nein

Ja Wenn ja, welche?

.....

IV. Landeplatz:

a. Vegetation: (z.B. Wiese; landwirtschaftl. Nutzung):

Wiese, landwirtschaftlich genutzt.
.....

b. Befindet sich der Landeplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet oder grenzt er an ein solches Gebiet an? (Bitte auswählen)

Nein

Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welches?

Name/Bezeichnung des Schutzgebietes:

.....
(ggf. auf Luftbild kennzeichnen und dem Antrag beilegen)

c. Sind Maßnahmen im Landeplatzbereich erforderlich? (Bitte auswählen)

Nein

Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Baumfällarbeiten.)

Beschreibung der Maßnahme:

.....
.....

V. Sonstiges (Zutreffendes bitte auswählen)

- Für naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete sind die entsprechenden Verordnungen und Karten dem Antrag beigelegt.
- Außer den in dieser Erklärung genannten Schutzgebietsverordnungen sind keine naturschutzrechtlichen Beschränkungen für das genannte Fluggebiet bekannt.

VI. Name und Anschrift des Antragstellers:

Name Geländehalter: Airwalker e.V.

Homepage: www.airwalker.de

Ansprechpartner: Frank Velten

Straße / Nr.: Gernemiastr. 12

PLZ / Ort: 59929 Bilon

Tel.: 02961 / 966260 Mobil: 0170/2277170

E-Mail: frank.velten@airwalker.de

Ort, Datum: Bilon, 14.6.21

Unterschrift: 